

Studienberechtigungsprüfung: ein Überblick

1. Studienabsicht klären und sich ausreichend über das beabsichtigte Studium informieren:

- bei Beratungsgesprächen (StudienService-Center/StudienServiceStelle, Studienvertretung des jeweiligen Studiums)
- beim Besuch der Universität als außerordentliche/r Studierende/r
- bei der Lektüre der Broschüre „Universitäten, Hochschulen/Studium + Beruf“ (erhältlich beim Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft oder beim Arbeitsmarktservice; siehe auch: www.studienwahl.at)

2. Informationen zur Studienberechtigungsprüfung beschaffen:

in der Studienzulassung der Universität Wien/
Bereich SBP

3. Informationen zur Ergänzung der Vorbildung (falls noch erforderlich) einholen:

- im Bereich SBP bzw.
- bei der zuständigen Studienprogrammleitung

4. Informationen zum Wahlfach einholen:

Für einige Studien gibt es Vorschläge der StudienprogrammleiterInnen.

Für Studien, bei denen dies nicht der Fall ist, gilt: Prüfung im Ausmaß von mind. 2 ECTS-Punkten aus der Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) des angestrebten Studiums (Lehrveranstaltungs-, Fach- oder Modulprüfung oder prüfungsimmanente Lehrveranstaltung)

- siehe Studienplan des beabsichtigten Studiums, Vorlesungsverzeichnis
- Auskunft zu den Vorschlägen der StudienprogrammleiterInnen im Bereich SBP

5. Antragstellung (im Bereich SBP)

5.1. u:space-Registrierung

5.2. Einreichung des Antragsformulars

mit den erforderlichen Dokumenten
(in Original/beglaubigter Abschrift UND Kopie)

5.3. evtl. gleichzeitige Einreichung eines Antrags auf Anerkennung von Prüfungen

Ein Antrag auf Anerkennung von Prüfungen kann auch im späteren Verlauf der Studienberechtigungsprüfung gestellt werden.



6. Nach Erhalt des Zulassungsbescheides:

- Möglichkeit der Beantragung von Studienbeihilfe auf www.stipendium.at

7.1 Prüfungsvorbereitung und -durchführung/ Aufsatz und Pflichtfächer:

Es gibt für jede der Prüfungen jeweils folgende Möglichkeiten:

- Vorbereitung im Selbststudium oder in einem beliebigen Kurs, Prüfung an der Universität Wien (Voraussetzungen: SBP-Zulassungsbescheid und Zulassung zum außerordentlichen Studium)
- Kurs und abschließende Prüfung an einer von der Universität Wien diesbezüglich anerkannten Einrichtung der Erwachsenenbildung

Prüfungstermine an der Universität Wien für Aufsatz und Pflichtfächer siehe Aushang der Studienzulassung/Bereich SBP oder Website

Kurszeiten/-gebühren bzw. Prüfungstermine/-gebühren der Erwachsenenbildungseinrichtungen sind direkt bei den Anbietern zu erfragen.

7.2 Prüfungsvorbereitung und -durchführung/ Wahlfach:

Besuch von Lehrveranstaltung(en) an der Universität Wien, anschließend: Lehrveranstaltungs-, Modul- oder Fachprüfung bzw. Abschluss der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (Voraussetzung: Zulassung zum außerordentlichen Studium)

Wann und wo die Lehrveranstaltungen stattfinden, finden Sie im Vorlesungsverzeichnis. Die evtl. notwendige Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und die Anmeldung zur Prüfung erfolgt über u:space.

8. Nach positiver Ablegung bzw. Anerkennung aller erforderlichen Prüfungen: Studienberechtigungszeugnis beantragen: im Bereich SBP

9. Übernahme des Studienberechtigungs- zeugnisses (im Bereich SBP):

eventuell gleichzeitig Zulassung zum ordentlichen Studium beantragen (nur innerhalb der Zulassungsfrist möglich)

Bitte beachten Sie die gesonderten Bestimmungen für Studien mit Aufnahmeverfahren!

Die dargestellten Schritte entsprechen einer „Normalabfolge“ der wichtigsten Stationen zum Erwerb einer Studienberechtigung.

Im konkreten Einzelfall können manche Schritte in einen zusammenfallen; auch Änderungen in der Reihenfolge sind denkbar.

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Punkten finden Sie auf unserer Website (siehe unten) und auf den entsprechenden Infoblättern.